

Dienstvereinbarung für ein Sportnavi-Abo für Mitarbeitende der Ev.-Luth. Martini-Kirchengemeinde Gadderbaum

zwischen

der Dienststellenleitung der Ev.-Luth. Martini-Kirchengemeinde Gadderbaum,
vertreten durch den Vorsitzenden des Presbyteriums Michael Conty
und den stellvertretenden Vorsitzenden Oliver Koch

und

der Mitarbeitervertretung der Ev.-Luth. Martini-Kirchengemeinde Gadderbaum
vertreten durch die Vorsitzende Stefanie Fröhlich und die stellv. Vorsitzende Mareike Kremer

Regelmäßige sportliche Aktivitäten sind nachweislich eine wirksame und sinnvolle Prophylaxe für viele Arten von Zivilisationskrankheiten und fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden. Gleichzeitig fördert Sport das Gemeinschaftsgefühl und kommunikative Kompetenzen ebenso wie Teamgeist, Ehrgeiz und das Selbstwertgefühl.

Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) sollen Mitarbeitende der Ev.-Luth. Martini-Kirchengemeinde Gadderbaum unterstützt werden, im Rahmen eines vom Dienstgeber bezuschussten Mitgliedschaftssystems individuell Sport-, Fitness- und Wellness-Angebote vergünstigt nutzen zu können.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung der Evangelischen Martini-Kirchengemeinde Gadderbaum die nachfolgenden Regelungen.

§ 1 Grundlagen

1. Die Ev.-Luth. Martini-Kirchengemeinde Gadderbaum (im Folgenden Martini-Kirchengemeinde) schließt mit der Sportnavi.de GmbH, Schmiedestrang 22, 33415 Verl (im Folgenden Sportnavi genannt) einen Kooperationsvertrag für die Bereitstellung von Firmenfitness-



Mitgliedsverträgen für die Mitarbeitenden der Martini-Kirchengemeinde.

2. Grundlage für die Kooperation zwischen Sportnavi und der Martini-Kirchengemeinde ist der Rahmenvertrag vom
3. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung stellt Sportnavi den Mitarbeitenden der Martini-Kirchengemeinde individuelle Firmenfitness-Mitgliedsverträge für die Nutzung der Angebote im Rahmen des Firmenfitnetss-Tarifs „4-Sterne“ zur Verfügung.

§ 2 Berechtigte

Die Möglichkeit zur Nutzung des Firmenfitness-Sportnavi-Angebots besteht für alle unbefristet Beschäftigten (privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) nach Ende der Probezeit.

Für Zeiten, in denen kein Anspruch auf Entgelt besteht, erlischt die Berechtigung für das Sportnavi.

In besonders gelagerten Einzelfällen entscheidet die/der Dienstvorgesetzte in Abstimmung mit dem zuständigen Presbyteriumsmitglied, ob eine Firmenfitness-Sportnavi-Mitgliedschaft ermöglicht werden kann.

§ 3 Antragstellung

1. Der Antrag auf einen Firmenfitness-Mitgliedsvertrag bei Sportnavi kann durch die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter ggü. Sportnavi bzw. über die Sportnavi-App gestellt werden.
2. Sportnavi informiert die Martini-Kirchengemeinde bzw. die von ihr beauftragte Person über das Vorliegen des jeweiligen individuellen Antrags.
3. Die Martini-Kirchengemeinde bzw. die von ihr beauftragte Person prüft (ggf. durch personenbezogene Auskunft der Personalabteilung des Kreiskirchenamtes Bielefeld), ob die Voraussetzungen nach § 2 vorliegen.
4. Sofern die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, wird der Antrag durch die Martini-Kirchengemeinde bzw. der von ihr beauftragten Person zum Beginn des Folgemonats freigegeben und der Personalabteilung die unterschriebene individuelle Vereinbarung (vgl. § 6) zugeleitet.
5. Die Personalabteilung des Kirchenkreises erhält monatlich eine Meldung von der beauftragten Person zu Zugängen, Abgängen und Veränderungen.

§ 4 Zuschuss, Eigenanteil und Abrechnung

1. Die Kosten für einen Firmenfitness-Mitgliedsvertrag belaufen sich monatlich auf 44,00 € zzgl. 19 % MwSt. Das entspricht 52,36 € je Monat und Vertrag.

2. Die Martini-Kirchengemeinde gewährt allen Berechtigten nach § 2 einen monatlichen Zuschuss zu den Kosten von 27,36 €. Dieser Zuschuss ist steuer- und sozialabgabenfrei.
3. Die Zuschusszahlung beginnt frühestens in dem auf den Antrag folgenden Monat.
4. Für die Mitarbeitenden fällt ein Eigenanteil von 25,00 € je Monat an. Dieser wird per Gehaltsabzug einbehalten.
5. Steigt der Firmenfitness-Mitgliedsbeitrag, erhöht sich der Eigenanteil um den Steigerungsbeitrag.
6. Die Martini-Kirchengemeinde stellt die Abrechnung mit Sportnavi sicher.

§ 5 Änderungen / Beendigung / Unterbrechung

1. Kündigungen des Firmenfitness-Mitgliedsvertrags werden durch die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter direkt über die Sportnavi-App vorgenommen.
2. Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter verpflichtet sich, die Martini-Kirchengemeinde über eine Kündigung bis zum 01. des Vormonats zu informieren.
3. Mit der Kündigung des Firmenfitness-Mitgliedsvertrags veranlasst die Martini-Kirchengemeinde die Einstellung der Zahlung des Zuschusses und die Beendigung des Gehaltsabzugs.
4. Für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung oder Auflösung) kündigt der/die Mitarbeitende entfällt die Grundlage für den individuellen Firmenfitness-Mitgliedsvertrag.

§6 Arbeitsvertragliche Vereinbarung

Für die Nutzung eines Firmenfitness-Mitgliedsvertrags wird mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Die teilnehmenden Mitarbeitenden gestatten den Austausch der notwendigen personenbezogenen Daten mit Sportnavi.

§ 7 In-Kraft-Treten und Laufzeit der Dienstvereinbarung

1. Die Dienstvereinbarung tritt zum 01.06.2023 in Kraft.
2. Sie wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten erprobt und erlischt am 31.05.2025 ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn sie nicht mit schriftlicher Vereinbarung verlängert wird.
3. Sie kann unabhängig von § 7 Ziffer 2 jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich gekündigt werden, insbesondere wenn weniger als fünf Personen eine Firmenfitness-Mitgliedschaft nutzen.



4. Für Änderungen, Vereinbarungen oder sonstige Erklärungen zu dieser Dienstvereinbarung gilt die Schriftform.
5. Soweit einzelne Regelungen der Dienstvereinbarung auf Grund anderweitiger rechtlicher Regelungen unwirksam sein sollten oder werden, wird die Wirksamkeit der Dienstvereinbarung hierdurch nicht berührt.

§8 Bekanntgabe

Diese Dienstvereinbarung wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Martini-Kirchengemeinde in geeigneter Form bekannt gegeben.

Die Martini-Kirchengemeinde informiert ihre Mitarbeitenden zur Möglichkeit Sportnavi-Firmenfitness-Mitgliedsverträge abzuschließen. Weitere Informationen sind über www.sportnavi.de bzw. die Sportnavi-App zugänglich.

Bielefeld, 13.06.2023

Für die Mitarbeitervertretung:

Stefanie Fröhlich
1. Vorsitzende der Mitarbeitervertretung

Mareike Kremer
2. Vorsitzender der Mitarbeitervertretung

Für die Dienststellenleitung:

Michael Conty
Vorsitzender des Presbyteriums

Oliver Koch
Stellv. Vorsitzender